

Honorarvereinbarung
nach § 2 GOÄ über
psychotherapeutische Leistungen

Privatpraxis für Psychotherapie
M.Sc. Max Fischer

Sachsenteor 13
21029 Hamburg
0152 23080556

Hiermit wird zwischen den Parteien

Herrn Max Fischer

nachfolgend **Psychotherapeut** genannt

und

Frau/Herrn _____

nachfolgend **Patient*in** genannt

vereinbart,

dass unabhängig von der Erstattung durch Dritte, z.B. Private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung gem. § 13 Abs. 2 SGB V bzw. § 13 Abs. 3 SGB V (Kostenerstattung bei Privatbehandlung) nach persönlicher Absprache für die psychotherapeutische Sitzung gemäß der GOÄ/GOP der **Steigerungsfaktor für die Ziffer 812a 2,3 und 801a 2,3 beträgt**. Dies entspricht einem Betrag von **167,58 €**.

Die/der Patient*in schuldet das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der/dem Psychotherapeut*in. Die Honorierung der Psychotherapeuten richtet sich nach GOP/GOÄ.

Bitte beachten Sie, dass hier ein Kostenanteil für Sie je nach Ihrem Versicherungsschutz entstehen kann!

Ort

Datum

Unterschrift Patient*in

Unterschrift Psychotherapeut*in

Information zur Honorarvereinbarung

Häufige Leistungen während einer Psychotherapie
und ihre Vergütung

GOP Ziffer	GOP-Leistung	Häufigkeit	Vereinbarte Steigerung	Euro
808	Einleitung/Verlängerung Psychotherapie	Bei Einleitung und Verlängerung der Therapie	3,5	81,60
801a	Erhebung des psychischen Befundes	Pro Sitzung	2,3	33,52
812a	Psychotherapeutische Kurzzeittherapie	Pro Sitzung	2,3	134,06
855a	Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie	Im Rahmen der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik	1,8	75,75
860	Biografische Anamnese (ohne Patientenkontakt)	Einmal im Behandlungsfall	3,5	187,69
1	Beratung auch telefonisch	Bei telefonischer Beratung	3,5	16,32
60	Konsiliarische Erörterung	Bei Beratung mit ärztlichen Kollegen	3,5	24,48
85	Schriftliche gutachterliche Äußerung, ausführlich	Nur bei der Notwendigkeit zur Erstellung eines Gutachtens (wie z.B. zur ADHS und Autismus-Diagnostik)	3,5	102,00
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN-A4-Seite	Im Rahmen der Antragstellung	1,0	3,50